

Neues zu den GVI-Gruppenversicherungen (Stand 03.11.2021)

GVI-Gruppenversicherungen - Änderungen beachten!

Anpassungen zum 01.01.2022

Der Versicherer teilt mit, dass auf Grund neuer maßgeblicher Daten der Versicherungswirtschaft und des statistischen Bundesamtes Anpassungen in den nachfolgenden GVI-Gruppentarifen zum 01.01.2022 erfolgen:

GVI-Hausratversicherung:

Es ergibt sich eine Summenanpassung von 3,2 Prozent (Vorjahr 0 Prozent). Die Versicherungssummen (VS) der Bestandsverträge sind somit um 3,2 Prozent anzupassen. Die neue VS wird auf volle hundert Euro aufgerundet. Der Beitrag wird aus der neuen VS berechnet.

Sofern Sie ein neues Zertifikat bzw. keine Anpassung wünschen, teilen Sie uns dies bis spätestens 13.12.2021 mit.

GVI-Wohngebäudeversicherung:

Der Anpassungsfaktor „gleitender Neuwert“ beträgt 20,97 (Vorjahr: 19,36) und der Baupreisindex 16,7 (Vorjahr 15,7).

Service: Die Erläuterungen zu den Bedingungenregelungen finden Sie unter www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen.

GVI-Versicherungen: Änderungen, die Sie immer melden müssen

Versicherungsschutz nicht gefährden

Zu GVI-Haftpflichtversicherungen:

Neue Risiken oder Risikoänderungen (z.B. Hund/Pferd gekauft, Scheidung, neuer Lebenspartner, Achtung: Kinder sind grundsätzlich nach der ersten Ausbildung oder Heirat nicht mehr beitragsfrei mitversichert). Mietwertänderungen bei der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung.

Zu GVI-Hausratversicherungen und GVI-Wohngebäudeversicherungen:

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme (z.B. Anschaffungen, Neu-, Um- und Anbauten bei Gebäuden, Gebäude-Einrüstung, Umzug).

Zu GVI-Unfallversicherungen:

Wechsel im Beruf/Gefahrengruppe, Wechsel von Kindertarif in Erwachsenentarif (bitte spätestens ab Vollendung des 18. Lebensjahrs die Berufstätigkeit mitteilen).

Zu allen GVI-Versicherungen:

Konto-Änderungen rechtzeitig mitteilen
Service: Näheres zu den Pflichten finden Sie in den Verbraucherinformationen unter Obliegenheiten (abrufbar: www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen). Am besten den Änderungs-Meldebogen (abrufbar: unter „Mehr“, „GVI-Gruppenversicherung“, Änderungs-Anzeigen) versenden.

Strafverfahren-Risiko:

Finanzieller Schutz möglich

Im GVI-Gruppentarif der Privathaftpflicht-Versicherung ist ein branchenweit einmaliger Baustein StrafrechtPlus Privat einschließbar. Mit ihm können Sie sich vor den finanziellen Risiken eines Strafverfahrens schützen und das sogar beim Vorwurf eine Straftat vorsätzlich begangen zu haben. Und das von Anfang an – und nicht erst nach einem Freispruch. Der Schutz gilt im Privatleben, im Beruf oder beim ehrenamtlichen Engagement im Verein. Beispielhaft folgende mitversicherte Deliktvorwürfe: Beleidigung, Falsche Versicherung an Eides statt, Körperverletzung, Tötung, Freiheitsberaubung, Haus- oder Landfriedensbruch, Nachstellung (Stalking), Sachbeschädigung, Steuerhinterziehung (gilt nicht bei Selbstanzeige), Unterlassene Hilfeleistung, Verbrechenvorwurf im Zusammenhang mit der beruflichen, nicht selbstständigen oder ehrenamtlichen Tätigkeit, Verleumdung, Vermögensdelikte.

Service: Mehr Informationen und ein Angebot können Sie unter dem Stichwort „StrafrechtPlus“ unter 07131-913320 anfordern.

Treue-Aktion bis 13.12.2021 verlängert

Elementar-Schutz

In den Medien konnten Sie im Sommer die schrecklichen Ereignisse mit den Überschwemmungen in Verbindung mit dem Starkregen verfolgen. Ein Trend, der sich leider aufgrund des Klimawandels in der Zukunft aller Voraussicht nach wiederholen wird. Daher ist es wichtig sich gegen solche Naturgefahren, sogenannte Elementargefahren abzusichern. In der Wohngebäude- oder Hausratversicherung nach dem GVI-Gruppentarif ist dies noch recht günstig möglich.

Service: Bei Interesse Infos mit Stichwort „Treue-Aktion“ anfordern.